

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 14 (1907)

Heft: 21

Rubrik: Pädagogisches Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogisches Allerlei.

1. Eidg. Schulsubvention. Die Ausrichtung der Primarschulsubvention für 1906 erfolgte an sämtliche Kantone ohne jeglichen Abzug, das heißt im vollen nach Gesetz berechneten Betrage; immerhin wurde bei sieben Kantonen an die Auszahlung die Bedingung des nachträglichen Ausweises über die Minimalleistungen des Staates und der Gemeinden für die Primarschulen geknüpft, bei vier Kantonen eine nachträgliche andere Verwendung ungesetzmäßig verausgabter Summen verlangt und bei einem eine spätere Ergänzung der ungenügenden Ausweise gefordert.

2. Das Gebet in der Schule. In Straßburg sind die Kleinkinderschulen seit 1. April als simultane erklärte worden. Anfänglich durfte überhaupt nicht mehr gebetet werden. Jetzt wird wieder gebetet, aber nicht einmal das Vaterunser, auch dort nicht, wo nur katholische Kinder vorhanden sind, sondern nur eine — allgemeine Formel, bei welcher die Kinder angehalten werden, kein Kreuzzeichen zu machen und die Hände nicht zu falten, sondern sie einfach übereinander zulegen. Die Tendenz des Liberalismus, den religiösen, christlichen Geist im Volke immer mehr zu zerstören, zeigt sich hier wieder deutlich. —

3. Liebeleien in der Schule. Im Bericht über die städtischen Schulen in Zürich für das verflossene Schuljahr wird über das Überhandnehmen der Liebeleien unter der älteren Schuljugend geklagt. Im Bericht der Bezirksschule ist folgender Satz zu lesen: „Weg mit den Geflügenheiten der Großstadtjugend! Die Mädchen insbesondere sollen kindlicher bleiben und ihre einfältigen Liebeleien, wie sie leider Mode geworden sind, so lange sie in die Schule gehen, unterlassen. Möge uns das Elternhaus in unsern Bestrebungen unterstützen!“ Es dürfte wohl noch beigesetzt werden: „Weg mit denjenigen Vergnügungen, welche zu frühzeitigen Liebeleien die beste Veranlassung bieten.“

4. Einen großen Sieg der Frauen melden Londoner Blätter aus New-York. Der Senat dieses Staates hat mit allen gegen eine einzige Stimme einen Antrag angenommen, der den Lehrerinnen die gleichen Bezüge wie jene der Lehrer sichert. Den Vorteil aus diesem Beschlusse ziehen über 11,000 Lehrerinnen. Der Senatsbeschluß wird als maßgebend für alle anderen Staaten der Union angesehen, wo noch ein arges Mißverhältnis in den Gehältern der männlichen und weiblichen Lehrkräfte besteht. Die Gehaltsaufbesserung allein fordert einen Aufwand von über 25 Millionen Mark.

5. Ist's nicht auch so? In einem Städtchen beobachtete ein Herr einen Paternenwächter, wie er Petroleum in eine Straßenlampe goß; die Lampe lief über, aber der Nachtwächter schüttete weiter. Da rief der Herr: „Das Petroleum trifft ja auf die Straße!“ Über der instruktionsicheren Beamte entgegnete: „Das ist mir gleich; die Vorschrift sagt: Ein Liter muß hinein!“ Ist's nicht bei vielen unserer Lehrpläne auch so: „Ein Liter muß hinein!“ — G. R. N.

6. Schulaufsicht. Ein Lehrer kann nicht vollständig aus den Leistungen seiner Schüler beurteilt werden; man muß seine Methode, die ganze Art seiner geistigen Einwirkung auf den Schüler beobachten; dann erst erlangt man im Zusammenhalte mit den Kenntnissen der Schüler einen Maßstab für seine Wirksamkeit. „Wurde gefunden, daß es in methodischer Hinsicht fehlt, so darf man sich durch keinen noch so glänzenden Drill bestechen lassen.“

7. Beispiel in der Erziehung. Das Beispiel ist der Zeit nach der erste Unterricht und wirkt schon in jener Periode bildend und erziehend, da der Zögling für mündlichen Unterricht noch lange nicht empfänglich ist. Es war einst bei unseren unwissenden, aber an Leib und Seele kräftigen Voreltern, neben der Liebe und Strenge der Zucht, das einzige Hilfsmittel der Erziehung und lieferte bei aller Unwissenheit ehrliche, biedere, fromme, starke und duldsame Menschen. Vielleicht liegt daran ein Hauptgebrechen unserer modernen Erziehung, daß sie auf den Unterricht Beispiel, wenigstens in der Ausübung so wenig Gewicht legt und alles Gediehen vom mündlichen Unterricht erwartet.